

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Inneres  
am 11.08.2016**

**Vorlage Nr.: 19/66  
Zu Punkt 7 der Tagesordnung**

**Änderungen der Bereitschaftszeiten im psychiatrischen Krisendienst**

A - Problem

Der Abgeordnete Hinners bat um einen Bericht zum Thema Änderungen der Bereitschaftszeiten im psychiatrischen Krisendienst.

B – Lösung

Bis zum 31.03.2016 hielt der Krisendienst in Bremen eine 24-Stunden Bereitschaft vor. Der sozialpsychiatrische Dienst stand somit den Betroffenen rund um die Uhr, auch telefonisch zur Verfügung.

Seit dem 01.04.2016 steht der Krisendienst Werktags in den Zeiten 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch die regionalen sozialpsychiatrischen Dienste und Wochentags von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie an den Wochenenden von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch den zentralen Krisendienst zur Verfügung.

Durch den Wegfall des Krisendienstes insbesondere in den Nachtstunden wurde ein erhöhter Aufwand für die Polizei erwartet. Um diesen erwarteten Mehraufwand zu minimieren, wurde durch die Ressorts Gesundheit und Inneres mit den Beteiligten ein Verfahren zur Reduzierung von Wartezeiten verabredet.

Aufgrund der eingeschränkten Dienstzeiten des Psychiatrischen Dienstes gilt ab dem 01.04.2016 für die Polizei Bremen bei sofortigen Unterbringungen nach § 16 PsychKG außerhalb der o.a. Dienstzeiten das verabredete Verfahren. Zur Erlangung des ärztlichen Gutachtens wird der Proband mit dem Funkstreifenwagen zum Krankenhaus (zuständigkeitshalber ins KBO, KBN od. Aneos) verbracht. Im Vorfeld erfolgt eine telefonische Anmeldung der Vorführung durch den EVD bei dem diensthabenden Arzt in der jeweiligen Klinik.

Die Rückmeldungen aus dem Einsatzdienst (ESD) sind positiv. Es entsteht der Eindruck, dass das neue Verfahren seit dem 01.04.2016 weniger zeitintensiv für die Mitarbeiter des ESD ist, als die Verfahrensweise während der Verfügungszeit des Psychiatrischen Dienstes. Dieser subjektive Eindruck wird durch Zahlen aus dem Lagezentrum bestätigt.

Seit dem 04.05.2016 ist die Leitstelle der Polizei in der Lage, die Einsätze mit psychisch auffälligen Personen auszuwerten. Zuvor musste dieses aufwändig manuell erfolgen.

Im Zeitraum vom 09.05. – 14.06.2016 (37 Kalendertage) fielen 92 Einsätze mit psychisch auffälligen Personen an, (2,5 pro Tag). Dabei wurden insgesamt 189-mal ein Streifenwagen eingesetzt und 215 Stunden aufgewendet.

Ein „normaler“ PsychKG Fall außerhalb der Geschäftszeit dauert heute zwischen 80 und 120 Minuten gegenüber 240 bis 270 Minuten vor Wegfall des Krisendienstes.

Die Auswertung ist aufgrund des kurzen Auswertezitraums noch wenig belastbar. Das telefonische Anmelden eines Patienten in den Kliniken funktioniert bisher. Der Patient wird der Streifenwagenbesatzung abgenommen und das Einsatzmittel ist wieder frei. Wartezeiten fallen kaum an.

Im Ergebnis kommt es bei der neuen Verfahrensweise außerhalb der Dienstzeit des zentralen Krisendienstes zu kürzeren Einsatzzeiten. Die Wartezeit auf den zentralen Krisendienst entfällt und die Wartezeiten im Krankenhaus sind aufgrund der priorisierten Bearbeitung von polizeilichen Vorführungen relativ kurz. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzmittel schneller wieder für den 110er-Prozess zur Verfügung stehen.

Einmal im Quartal setzen sich Vertreter der Ressorts Gesundheit und Inneres sowie Vertreter von Polizei, Krisendienst und den beteiligten Kliniken zusammen und sprechen über das Verfahren mit dem Ziel, dieses zum Wohle aller Beteiligten weiter zu entwickeln.

Im Frühjahr 2017 ist eine Evaluation des Verfahrens vorgesehen.

#### C - Beteiligung/Abstimmung

Keine

#### D - Beschluss Vorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis.